

Amt für Schule, 3067, 10.09.2018  
400.22/Ku

### **Mitteilung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.09.2018**

#### **Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Zum 01.08.2019 tritt das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) mit den einschlägigen Veränderungen in Kraft, einzelne Regelungen sind bereits nach dem Tag der Verkündung am 27.07.2018 in Kraft getreten.

Mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz wird der Wechsel des achtjährigen Bildungsgangs (G8) zum neunjährigen Bildungsgang (G9) an den Gymnasien geregelt.

- G9 wird an Gymnasien ab 01.08.2019 als Regelfall eingeführt und umfasst alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 die Klassen 5 und 6 besuchen.
- Die Beibehaltung von G8 ist aufgrund eines 2/3 Mehrheitsbeschlusses der Schulkonferenz möglich. Dieser Beschluss ist spätestens zum 31.01.2019 zu fassen. Der Schulträger kann entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen.
- Die Belastungen des Schulträgers durch erforderliche Investitionen an Bau und Ausstattung werden – sofern wesentlich – ausgeglichen. Die Modalitäten werden in einem Belastungsausgleichsgesetz geregelt.

Von den sieben Bielefelder Gymnasien hat sich bisher die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums für eine Fortführung des achtjährigen Bildungsganges ausgesprochen.

Durch die Umstellung auf G9 wird an den anderen sechs Bielefelder Gymnasien ein zusätzlicher Raumbedarf in der Größenordnung von bis zu 25 zusätzlichen Klassen entstehen, daneben wird es einen weiteren Bedarf an Fach- und Differenzierungsräumen sowie Aufenthaltsbereichen geben.



Schönemann